

TIERSCHUTZ-PFLEGESTELLENVERTRAG

zwischen



FOTO des Hundes

und nachfolgend genannter Pflegestelle.

Personalien der Pflegestelle:

Name : _____ Vorname : _____
Straße : _____ PLZ / Ort : _____
Geb.-Datum : _____ Telefon : _____
Ausgewiesen durch: Personalausweis Reisepass - Nr.: _____
ausgestellt von: _____ am: _____

Angaben zum Tier:

Name : _____ Rasse : _____
Farbe : _____ Merkmale : _____
Alter ca. : _____ Geschlecht : _____
Zustand : _____ Kastriert : ja nein
Impfungen : _____ Chip / Tato : _____
Behandlungen: _____

Besonderheiten / Verträglichkeit:

Krankheiten : _____ Ernährung : _____
Kinder : ja nein unklar Besucher : ja nein unklar
Hunde : ja nein unklar Katzen : ja nein unklar
Wesen : _____

Mit nachfolgender Unterschrift erhält die unter Pflegestelle genannte Person das Tier und verpflichtet sich ausdrücklich zur Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Tierschutzvereinbarungen.

Zur Entlastung des Vereines würden wir uns über eine **freiwillige Unterstützung** für die angefallene Reisepauschale, die nach Übergabe des Hundes an einen Übernehmer umgehend zurückgezahlt wird freuen. Die Pauschale in Höhe von 120 € ist bei Übernahme in Bar an den Fahrer zu entrichten.

Ort/Datum:

Unterschrift Pflegestelle _____

Unterschrift Newlife4Dogs _____

TIERSCHUTZVEREINBARUNGEN

§ 1 Die Pflegestelle verpflichtet sich, den Hund unter Beachtung des Tierschutzgesetzes ordnungsgemäß und liebevoll zu halten und zu pflegen. Jede Misshandlung oder Quälerei ist zu unterlassen. In Notfällen sind alle notwendigen tierärztlichen Behandlungen sofort vorzunehmen und dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

§ 2 Die Pflegestelle sorgt für ausreichende, artgerechte Fütterung, ständige Bereitstellung von Wasser, sauberes zugfreies Lager, ausreichenden Auslauf, Pflege des Felles und bei Krankheit unter vorheriger Absprache mit dem Vermittler für sofortige tierärztliche Behandlung. Futterkosten und Aufwendungen für die Pflege des Hundes trägt die Pflegestelle. Kosten für tierärztliche Behandlungen werden ausschließlich nach vorheriger Absprache mit dem Vermittler und nach Rechnungsstellung auf den Vereinsnamen vom Verein übernommen.

§ 3 Die Pflegestelle verpflichtet sich, den Hund nicht in einem Zwinger, im Garten, auf einem Grundstück, einer Scheune, Keller oder ähnlichen Gebäudeteilen sowie nicht an der Kette zu halten. Ihm ist jederzeit auch nachts der Aufenthalt in den familiären Wohngebäuden zu ermöglichen

§ 4 Die Pflegestelle wird während des Aufenthaltes des Hundes die Leinenpflicht sowie die doppelte Sicherung einhalten. Das Ableinen auf öffentlichen und ungesicherten Geländen ist nicht gestattet. Ein Abhandkommen des Hundes ist dem Vermittler unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Der Pflegestelle ist bekannt, dass der Hund aufgrund des Transportes / Umzugs gesundheitlich besonders empfindlich sein kann. Der Hund ist vor der Einfuhr tierärztlich untersucht und soweit erforderlich vor der Vermittlung tierärztlich versorgt worden. Sollte eine neue bisher nicht bekannte Erkrankung nach Übergabe zum Ausbruch kommen, ist der Vermittler unmittelbar davon in Kenntnis zu setzen. Die angefallenen Tierarzkosten werden nach vorheriger Absprache und nach Ausstellung der Rechnung auf den Verein Newlife4dogs übernommen. Die Wahl des Tierarztes obliegt Newlife4Dogs.

§ 6 Die Pflegestelle verpflichtet sich, den Hund nicht für Zuchtzwecke einzusetzen oder für Tierversuche zur Verfügung zu stellen. Der Rüde darf nicht decken, die Hündin nicht belegt werden. Darüber hinaus verpflichtet sich die Pflegestelle das Tier nicht für gewerbliche Zwecke zu nutzen.

§ 7 Die Pflegestelle verpflichtet sich darüber hinaus, den ausreichenden Impfschutz zu überwachen und Termine einzuhalten. Bei Grundimmunisierung bitte zwingend darauf achten das der Hund fristgerecht nachgeimpft wird.

§ 8 Die Pflegestelle wird den Hund entsprechend der in der Gemeinde geltenden Vorschriften für die Haltung von Pflegehunden bei der Stadt/Gemeinde zur Hundesteuer anzumelden. Über einen Umzug ist der Vermittler unverzüglich zu informieren.

§ 9 Das Tier darf nicht an Dritte (auch kein Tierheim) weitergegeben werden. Zuwiderhandlung zieht eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.500,00 Euro nach sich. Sollten Umstände oder Nicht-Einhaltung der übernommenen Pflichten zur Abgabe des Hundes zwingen, so ist der Vermittler umgehend zu informieren. Für die Weitervermittlung muss eine ausreichende Frist (in der Regel ca 4-8 Wochen) gewährt werden, damit ein anderer geeigneter Platz für das Tier gefunden werden kann. Auf Verlangen des Vereins Newlife4dogs ist der Pflegehund unverzüglich – spätestens nach drei Tagen – zu übergeben.

§ 10 Durch den Vermittler benannten Interessenten ist Gelegenheit zu geben, das Tier im häuslichen Umfeld kennen zu lernen. Die Pflegestelle unterstützt den Vermittler bei der Vermittlungen aktiv durch Gespräche, Telefonate oder auch durch Emails mit interessierten Personen.

§ 11 Die Pflege des Hundes durch die Pflegefamilie erfolgt ohne Gewährleistungsverpflichtung seitens des Vereins Newlife4dogs ehrenamtlich und unentgeltlich.

§ 12 Der Verein Newlife4dogs übernimmt für das Tier keine Haftung bei hervorgerufenen Schäden; das Vorhandensein irgendwelcher Eigenschaften wird nicht zugesichert.

§ 13 Mündliche Nebenabreden sind ausgeschlossen. Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf der Schriftform.

§ 14 Sollte ein Teil dieses Vertrages nichtig sein, bleibt das Vertragsverhältnis im Übrigen davon unberührt (§ 139 BGB). Den Vertrag sowie die Vertragsbedingungen habe ich gelesen und erkenne sie in allen

